

# Beschlussvorlage

öffentlich

|     |                |
|-----|----------------|
| Nr. | 0485/FB 4/2021 |
|-----|----------------|

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Federführung: Fachbereich 4 | Datum: 08.04.2021 |
| Verfasser: Zurowski, Helmut | AZ:               |

|  |               |
|--|---------------|
| <b>Beratungsfolge</b>                              | <b>Termin</b> |
| Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg | 21.04.2021    |

## Gegenstand der Vorlage

|                              |
|------------------------------|
| <b>Freibaderöffnung 2021</b> |
|------------------------------|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Eröffnung des Freibades unter den nachfolgend beschriebenen Vorgaben im Einklang mit der zu diesem Zeitpunkt der Eröffnung gültigen CoBeLVO und den Vorschriften der aktuellen Hygieneverordnung zu ermöglichen.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Am 04.03.2021 fand mit den Fraktionsführern, Beigeordneten, Bürgermeister und der Geschäftsführung der KEEP ein Gespräch bezüglich einer Eröffnung des Freibades statt.

Als Grundlage diente ein fiktives Strategiepapier, welches zu diesem Zeitpunkt auf der 15. CoBeLVO vom 08.01.2021 beruhte und auf der letztjährigen Hygieneverordnung.

Geplant war, in der Hoffnung dass sich die Situation verbessert, eine Eröffnung zum 01.Mai 2021. Unser Personal hat soweit alles vorbereitet, sodass das Schwimmbecken und das Spaßbecken geöffnet werden könnten.

Als Ergebnis der Besprechung vom 04.03.2021 wurde folgendes festgelegt:

Anmeldung und Eintritt nur mittels **Onlineticket**.

Registrierung der Badbesucher über Internetportal, mit erforderlichen persönlichen Daten zur Nachverfolgung, Produkt der Fa. Prefix > Gast erhält Eintrittskarte mit QR- Code  
Hilfsweise und Unterstützung bei der Onlineregistrierung bei den VG-Werken und bei der VG.

Eintrittskarte, oder für mehrere Familienmitglieder für nur 48h im Voraus buchbar, nur für eine Zeitzone und bis 30 min vor Einlass buchbar

Keine Geldrückerstattung bei schlechtem Wetter oder Nicht-Inanspruchnahme

Eintrittskarten sind nicht übertragbar

Die Kasse ist zur Prüfung der Gültigkeit der Eintrittskarten besetzt, scannen der Eintrittskarte und Abgleich mit den Anmeldedaten

kein QR-Code Scanner am Drehkreuz möglich, Umrüstung ca. 5.000 €

Einführung von **Zeitzone**n zum Badbesuch:

**8:00 – 10:30            11:00 – 14:00            15:00 – 19:00 Uhr**

Desinfektionsmaßnahmen während den Pausen

### **Öffnungsbereiche:**

Schwimmerbecken, Nichtschwimmerbecken und Liegewiese

Schwimmbecken in 3 Bahnen unterteilt

Sprungturm und Planschbecken bleiben geschlossen

### **Anzahl Badegäste:**

Einlass pro Zeitzone nur so viele wie für das Schwimmerbecken zulässig sind

Z.Z.  $6\text{m}^2 / \text{Person}$ ,  $750\text{m}^2: 6\text{m}^2/\text{P} = 125\text{P}$ , davon 75 % = **93 Personen**

Als **Eintrittspreis** wurde vorgeschlagen:

1,50 €/ Person und Zeitzone

Kinder unter 6 Jahren sind frei, zählen bei den Besucherzahlen aber mit

### **Elektronisches Bezahlungssystem:**

Anbieter muss noch beauftragt werden, Pay One, Pay Solution, Gebühr ca. 20 Cent pro Transaktion

### **Hygiene:**

Toilettennutzung m/w/d unter der Treppe

Duschen nur an den Durchschreitebecken, keine Warmdusche

Personal zur Desinfektion

Wärmehalle bleibt geschlossen

### **Personal:**

Beckendienst

Bei Öffnung 8:00- 19:00 Uhr    11h

Arbeitszeit: 7:30 – 19:30 Uhr     $12\text{h/d} \times 7\text{d} = 84\text{h}$

Max Arbeitszeit Mitarbeiter 60 h

Schichtdienst muss noch geregelt werden

Grünpflege > Personal

Kasse > Personal

Reinigung > Personal

Desinfektion > Personal

**Sonstiges:**

Schwimmkurse

Schulschwimmen wird von Schulen gewünscht

Kiosk ist verpachtet, Öffnungsumfang und Zulässigkeit gem. CoBeLVo

Hinweistafeln auf Kontaktbeschränkung und Hinweis auf Eigenverantwortung sowie Abstand

Hygieneplan erstellen und mit Gesundheitsamt abstimmen.

Badeordnung auf Corona modifizieren.

Zurzeit, heute am 08.04.2021 gilt noch die 18. CoBeLVO, welche unter §10 Abs. 2 immer noch vorgibt, dass Schwimmbäder geschlossen sind.

**Finanzierung:**

ja

nein

| Finanzierung                          |                   |              |                          |                          |   |
|---------------------------------------|-------------------|--------------|--------------------------|--------------------------|---|
| Gesamtkosten der Maßnahmen            | jährliche Kosten/ | Folge-lasten | Eigenanteil              | Objektbezogene Einnahmen | Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung              |
| (Beschaffungs- / Herstellungskosten ) |                   |              | (i.d.R. = Kreditbedarf ) | (Zuschüsse / Beträge)    | (Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgekosten kalkulatorische Kosten) |
|                                       |                   |              |                          |                          |   |
| EUR                                   | EUR               |              | EUR                      | EUR                      | EUR   |
|                                       |                   |              |                          |                          |   |
|                                       |                   |              |                          |                          |   |